

MARKTGEBÜHRENORDNUNG

Aufgrund von §§ 68 und 69 der Gewerbeordnung und § 11 der Marktordnung der Gemeinde Baienfurt vom 3.3.1971 wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 3.3.1971 folgende Marktgebührenordnung erlassen:

§ 1

Wochenmarktgebühren

(1) Jahresplatzgebühren:

entfällt

(2) Tagesplatzgebühren:

entfällt

(3) Jahresstandgebühren:

entfällt

(4) Stromkostenersatz

Die Stromkosten werden pauschal pro Verbraucher und Monat erhoben.

a) für kleine und normale Verbraucher wie z.B. Licht 2,50 € pro Monat

b) für größere Verbraucher wie z.B. Kühltheken und Öfen 5,00 € pro Monat

(5) Fälligkeit

Die Gebühren und Ersätze werden im November eines Jahres zur Zahlung fällig.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Marktgebührenordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Öffentliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	03.03.1971			01.04.1971
Änderung	09.05.2001	10.05.2001	22.06.2001	01.01.2002
Änderung	27.06.2017	28.06.2017	30.06.2017	01.07.2017